



---

**Regierungsrat**

Luzern, 17. Februar 2017

**STELLUNGNAHME ZU POSTULAT**

**P 224**

Nummer: P 224  
Eröffnet: 12.12.2016 / Gesundheits- und Sozialdepartement i.V. mit Bau-,  
Umwelt- und Wirtschaftsdepartement  
Antrag Regierungsrat: 17.02.2017 / Ablehnung  
Protokoll-Nr.: 211

**Postulat Roth David und Mit. über die Sistierung des zinslosen Darlehens für das geplante Shuttleschiff zwischen Luzern und Bürgenstock**

Wir unterstützen eine Grundhaltung, die der Ausschöpfung des inländischen Arbeitskräftepotentials, inklusive Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene, den Vorrang gibt. Gleichzeitig gilt aber das Freizügigkeitsabkommen. Im Fall des Bürgenstock Resorts ist zu beachten, dass es sich um einen ausserkantonalen Arbeitgeber handelt. Daher haben wir keine Möglichkeit der direkten Einflussnahme.

Zur Zahl der 500 bei den RAVs gemeldeten Personen aus dem Gastrobereich ist zu beachten, dass es sich um Personen handelt, deren letzter Arbeitsplatz in der Gastronomie war. Das bedeutet aber nicht, dass es sich in allen Fällen um ausgebildete und qualifizierte Personen handelt.

Der im Postulat geäußerte Verdacht, dass die Lohnfrage Ursache für die Schwierigkeit der Personalrekrutierung im Inland sein könnte wird dadurch widerlegt, dass im Gastgewerbe ein allgemein verbindlich erklärter Gesamtarbeitsvertrag (GAV) mit Mindestlöhnen gilt.

In seiner Medienmitteilung vom 25. November 2016 erläutert das Bürgenstock Resort, wie es sich im Rekrutierungsprozess um die Anstellung von einheimischen oder bereits in der Schweiz lebenden ausländischen Mitarbeitenden bemüht. Die aufgezeigten Grenzen sind nachvollziehbar. Damit zeigt das Bürgenstock Resort bereits auf, wie es vorgehen will, um möglichst viele inländische Mitarbeitende rekrutieren zu können. Damit entspricht es den Anliegen des Postulanten.

Das Postulat zielt auf das vermutete Rekrutierungsverhalten des Bürgenstock Resorts ab, trifft in seiner Wirkung aber die Schifffahrtsgesellschaft Vierwaldstättersee (SGV), respektive eine noch zu gründende Tochtergesellschaft der SGV. Das vom Regierungsrat beschlossene kantonale Darlehen von 625'000 Franken geht vollumfänglich an die zu gründende Tochtergesellschaft. Die SGV als Vertragspartner des Kantons Luzern beschäftigt insgesamt 450 Mitarbeiter, gilt zu Recht als attraktiver und zuverlässiger Luzerner Arbeitgeber und erbringt in den Geschäftsbereichen Schifffahrt, Schiffstechnik und Gastronomie innovative und qualitativ hochwertige Leistungen.

Der Kanton Nidwalden sowie der Bund sprechen ihrerseits Darlehen an die SGV. Sie sprechen darüber hinaus ein Darlehen an das Bürgenstock Resort für die Wiederinstandstellung der Bürgenstock-Bahn. Der Kanton Nidwalden ist verantwortlich für die dazugehörige vertragliche Regelung mit dem Bürgenstock Resort.

Während des Aufenthalts der Gäste inner- und ausserhalb des Resorts werden durch An- und Abreise, durch den Konsum in den Bereichen Gastronomie, Kultur und Sehenswürdigkeiten sowie durch weitere Konsumausgaben bedeutende Wertschöpfungseffekte generiert. In einer Studie im Auftrag von Luzern Tourismus wurden die erwarteten Wertschöpfungseffekte in der Zentralschweiz geschätzt. Diese liegen bei jährlich rund 145 Millionen Franken, wovon 30 Millionen Franken ausserhalb des Resorts erwirtschaftet werden. Diese 30 Millionen Franken werden jährlich als zusätzliche Wertschöpfung im Wesentlichen in der Stadt und Region Luzern anfallen. Diese relevante zusätzliche Wertschöpfung wird zu positiven Effekten auf dem Luzerner Arbeitsmarkt führen.

Wir haben keinen Anlass, an der Ernsthaftigkeit der Bemühungen des Bürgenstock Resorts zu zweifeln, eine möglichst hohe Rekrutierung von inländischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu erreichen. Die mit diesem Postulat beantragte Massnahme würde zudem nicht das Bürgenstock Resort, sondern die neu zu gründende Tochtergesellschaft der SGV treffen. Das wertschöpfende Potential des Bürgenstock Resorts für die ganze Region ist beachtlich und hat dadurch einen positiven Effekt auf die Luzerner Wirtschaft und den Arbeitsmarkt. Wir beantragen Ihnen deshalb, das Postulat abzulehnen.